

Wien, am Montag, den 8. März 1926

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. In der Woche vom 1. bis einschliesslich 6. März sind beim städtischen Wohnungsnachweis insgesamt 368 Wohnungen als frei geworden zur Anmeldung gelangt. Davon wurden 361 sofort mit der Anmeldung als wieder vermietet abgemeldet.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Johann und Marie Ebenstein, X. Absberggasse Nr. 23, Franz und Adelaide Jungwirth, XVI. Grundsteingasse Nr. 17 und Johann und Barbara Kandler, XV. Moeringgasse Nr. 12, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Wohnbausteuerentscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Am 5. Februar beschäftigte sich der Verwaltungsgerichtshof mit zwei Beschwerden gegen die Gemeinde Wien. Beide Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. In dem einen Fall hat die Industriebürogesellschaft gegen die Entscheidung der Beschwerdekommision, mit der das Ansuchen um Befreiung von der Wohnbausteuer für den Gebäudekomplex am Schwarzenbergplatz 18/19 und in der Canovagasse 3/5 aus dem Titel des Umbaus abgewiesen worden ist, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes angerufen. Sachlich wurde zuerst die Vorfrage geprüft, ob überhaupt ein Umbau im Sinne des Wiener Gesetzes vorliegt, denn nur die Bestimmungen dieses Gesetzes können hier entscheidend sein. Es steht aber unbestritten fest, dass die Umfassungsmauern stehen geblieben sind was allein schon den Begriff des Umbaus ausschliesst. Selbst wenn man annehmen wollte, dass dieser Begriff im Einklang mit der Vollzugsverordnung des Finanzministeriums zum Reichsgesetz vom Jahre 1911 zu interpretieren sei, käme man zu keinem anderen Ergebnis, weil die Abtragung der Umfassungsmauern nicht aus baupolizeilichen Gründen untersagt wurde, sondern die Beschwerdeführerin sich freiwillig dazu bereit erklärt hat. Auch an die vom Finanzministerium erteilte Steuerbefreiung, in der das Objekt als Umbau gewertet wurde, ist die Gemeinde nicht gebunden. In der selben Sache hat dann noch ein Mieter der erwähnten Häuser die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Die Beschwerdekommision hat erklärt, dass nach dem Gesetz über die Befreiung von der Wohnbausteuer die Beschwerde gegen Entscheidungen des Magistrats nur dem Hauseigentümer zustehe und Mieter nicht zur Beschwerdeführung legitimiert seien. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Es handelt sich in den beiden erwähnten Fällen um eine Wohnbausteuervorschreibung von 660 Millionen Kronen.

Die Gemeinde führt die Wiener Schüljugend ins Theater! Für die Schulkinder der Wiener Volks- und Bürgerschulen wird die Gemeindeverwaltung heuer eine Reihe von Theateraufführungen im Raimund- und im Deutschen Volkstheater veranstalten. Bei der Kartenausgabe - die Kinder haben nichts zu zahlen - werden zunächst die Schüler und Schülerinnen von unbemittelten Eltern berücksichtigt werden. Es gibt auch keine Nebengebühren, da die Schulkinder zugleich mit der Theaterkarte auch Karten für die unentgeltliche Benützung der Garderobe bekommen. Im Deutschen Volkstheater werden am 13., 20. und 27. März nachmittags "Die Räuber" von Schiller, am 10., 17. und 24. April Hawels "Mutter Sorge" und am 8. und 15. Mai Nestroys "Eulenspiegel", für die Wiener Schulkinder aufgeführt. Im Raimundtheater werden für die Kleinen die Märchen "Aschenbrödel" und "Dornröschen" gespielt. Im Herbst werden diese Theateraufführungen für die Schulkinder fortgesetzt werden. Helle Freude hat auch die Märchenaufführung "Aschenbrödel", die am Samstag und Sonntag nachmittags im Raimundtheater für die Wiener Waisenkinder veranstaltet worden ist, ausgelöst. Die vorläufigen Kosten dieser neuen Bildungsarbeit betragen rund dreissigtausend Schilling.